



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 07.04.2026**

***öffentlich***

---

**Ort:** Halle (Saale), Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:58 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17:10 Uhr
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion Halle Teilnahme bis 18:53 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Daniel Petzold	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme bis 18:53 Uhr
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Yvonne Krause	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Friedrich Lemberg	Sachkundiger Einwohner
Detlef Prellwitz	beratendes Mitglied
Jenny Rudek	Sachkundige Einwohnerin
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Martin Wiechmann	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Christian Hiepe	Leiter Abteilung Schule
Annika Seidel-Jähmig	Referentin Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Felix Bürger	Leiter Gebäudemanagement
Annett Fritzsche	Sozialplanerin/ Bildungsmonitoring
Dr. Sebastian Meißner	Sozialplaner
Charlize Meisner	stellvertretende Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlten:**

Birgit Marks	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hendrik Lange	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Brigitte Knothe	Sachkundige Einwohnerin
Maximilian Kullack	Sachkundiger Einwohner
Nicole Esther Walldorf	Sachkundige Einwohnerin

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Frau Ranft** teilte mit, dass Frau Schmidt sich verspäten wird, weshalb sie schon mit der Sitzung beginnen werde.

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der stellv. Vorsitzenden, **Frau Melanie Ranft**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Dr. Burkert** sagte, dass sie den Tagesordnungspunkt 6.2 in die nächste Sitzung vertagen möchte.

**Frau Ranft** wie auf folgende Ergänzungen hin:

### **TOP 6 Anträge**

**TOP 6.3** Vorlage: VIII/2026/02293

Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur 1. Änderung der Richtlinie zur Bewilligung von kostenlosem Mittagessen (sog. Freitische) für Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Freitische-Richtlinie

- **Änderung der Beschlussvorlage**
- **Drei weitere Fraktionen wurden als Mit Antragsteller aufgenommen**

### **TOP 7 Mitteilungen**

**Es gibt eine neue Mitteilung**

**TOP 7.3** Vorlage: VIII/2026/02533

Mitteilung über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/2027

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, daher bat **Frau Ranft** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgenden Tagesordnung festgestellt:

#### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2026
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Arbeit des Stadtschülerrates sowie des Kinder- und Jugendrates  
Vorlage: VIII/2026/02284
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Mitnutzung der Sporthalle der SG Buna Halle-Neustadt e.V.  
Vorlage: VIII/2026/02283  
**VERTAGT**
- 6.3. Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Linke zur 1. Änderung der Richtlinie zur Bewilligung von kostenlosem Mittagessen (sog. Freitische) für Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Freitische-Richtlinie –  
Vorlage: VIII/2026/02293
7. Mitteilungen
- 7.1. FaktenCheck Bildung 2025  
Vorlage: VIII/2026/02309
- 7.2. Vorstellung und Bericht zum „Projekt Südliche Neustadt“  
Vorlage: VIII/2026/02458
- 7.3. Mitteilung über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/2027  
Vorlage: VIII/2026/02533
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“  
Vorlage: VIII/2026/02299
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle-Neustadt  
Vorlage: VIII/2026/02300
- 8.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulabgänger:innen ohne Abschluss und Schulschwänzern  
Vorlage: VIII/2026/02481
- 8.4. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sprachheilschule Halle  
Vorlage: VIII/2026/02482
9. Anregungen

## **nicht öffentlicher Teil**

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2026
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

#### **zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2026**

---

**Herr Heym** äußerte Verwunderung über das geänderte Vorgehen bei der Behandlung von Änderungswünschen zur Niederschrift. Er stellte die Frage, warum solche Anmerkungen diesmal nicht wie üblich im Rahmen der Abstimmung über die Niederschrift berücksichtigt würden, obwohl sie über rein redaktionelle Änderungen hinausging.

**Frau Meisner** erklärte, dass es sich bei der Niederschrift um einen Schreibfehler handele und nicht um eine inhaltliche Verfälschung der Aussage von Herrn Scherer. Eine Abstimmung sei nur erforderlich, wenn Aussagen inhaltlich falsch wiedergegeben werden, sodass sich Mitglieder nicht korrekt vertreten oder gehört fühlen.

**Herr Scherer** ergänzte, dass er die konkrete Änderung nicht mehr im Kopf habe, jedoch lediglich ein einzelnes Wort gefehlt habe.

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.03.2026, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis:                      bestätigt**

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

## zu 6      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 6.1      **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Arbeit des Stadtschülerrates sowie des Kinder- und Jugendrates** **Vorlage: VIII/2026/02284**

---

**Frau Dr. Burkert** brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein.

**Herr Heym** sagte, er sei seit längerem Mitglied im Jugendhilfeausschuss und verfolge die Diskussionen zum Jugendparlament. Er betonte, dass wichtige Hinweise aus der Stellungnahme von Samuel-Etienne Knobbe im Antrag nicht aufgegriffen worden seien und dass Vertreter des Kinder- und Jugendrates im Jugendhilfeausschuss seit Jahren kaum Wortbeiträge geleistet hätten. Nach seiner Einschätzung seien die Möglichkeiten der Einbindung laut Verwaltung stark begrenzt, weshalb er keinen weiteren Ansatz zur Verbesserung der Ausschussarbeit sehe.

**Herr Lembert** ergänzte zu den Ausführungen von Herrn Heym, dass es wichtig sei, die Arbeit des Schülerrates und des Kinder- und Jugendrates kritisch zu hinterfragen und insbesondere zu prüfen, wie mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden können. Er machte deutlich, dass in seiner Fraktion nicht erkennbar sei, wie der Antrag dieses Ziel unterstützen solle. Zudem sprach er sich für eine Evaluation der aktuellen Aufgaben sowie für eine effizientere Nutzung des vorhandenen Personals aus, auch im Hinblick auf den Haushalt. Abschließend betonte er, dass diese Aspekte im Antrag fehlten, während eine stärker inhaltlich ausgerichtete Kritik eher Zustimmung finden könne.

**Frau Brederlow** erklärte, die Stellungnahme der Verwaltung gehe auf einen Jugenddialog zurück, in dem sich Jugendliche mehr Beteiligung und engeren Kontakt zu Stadtrat und Fraktionen gewünscht hätten. Sie stellte klar, dass rechtlich nur im Jugendhilfeausschuss eine direkte Beteiligung möglich sei und dies in anderen Ausschüssen ausgeschlossen werde. Gleichzeitig betonte sie die Bedeutung der Jugendbeteiligung und empfahl deshalb die Annahme des Antrags. Das Thema solle in weiteren Jugenddialogen gemeinsam mit den Jugendlichen unter Beachtung der rechtlichen Grenzen weiter beraten werden.

**Herr Heym** betonte, dass die in der früheren Diskussion von Herrn Knoll angesprochenen Punkte zur technischen und organisatorischen Ausstattung berücksichtigt werden sollten. Er verwies darauf, dass insbesondere projektbezogene finanzielle Mittel sowie eine bessere digitale Ausstattung, etwa Laptops, gefordert worden seien und seiner Ansicht nach in künftige Verbesserungen einfließen müssten.

**Herr Raabe** begrüßte grundsätzlich das Ziel, die Jugendbeteiligung zu stärken, äußerte jedoch Zweifel daran, dass eine erneute Prüfung zu neuen Ergebnissen führen werde. Er fragte zudem nach dem Stand der angekündigten Überlegungen des Oberbürgermeisters zu einem möglichen neuen Anlauf für ein Jugendparlament und bat um nähere Informationen aus der Verwaltung.

**Frau Brederlow** erklärte, dass im eigenen Zuständigkeitsbereich derzeit vor allem die Stärkung und Unterstützung des Kinder- und Jugendrates sowie des Schülerrates im Vordergrund stehe. In Richtung eines Jugendparlaments gebe es aktuell keine konkreten Entwicklungen.

**Frau Dr. Burkert** erklärte, dass es einen wichtigen Unterschied mache, ob Anliegen von Schülerinnen und Schülern über eine Fraktion weitergegeben würden oder ob diese selbst im Ausschuss präsent seien und ihre Sichtweise direkt und in eigener Sprache einbringen könnten. Sie betonte, dass ein direkter Dialog den Austausch und die Diskussion ermögliche, während eine indirekte Weitergabe dies erschwere. Zudem führte sie aus, dass vorgesehen sei, Maßnahmen zu prüfen, um den Stadtschülerrat sowie den Kinder- und Jugendrat sowohl inhaltlich als auch organisatorisch künftig besser zu unterstützen und vorhandene Potenziale stärker auszuschöpfen.

**Frau Brederlow** stellte klar, dass sie sich ausschließlich auf ihren eigenen Geschäftsbereich beziehe und keine Aussagen zu anderen Bereichen treffen könne. Sie erläuterte, dass die Einbindung von Schülerinnen und Schülern rechtlichen Grenzen unterliege und daher im Rahmen der Kommunalverfassung sorgfältig geprüft werden müsse. Zudem führte sie aus, dass Beiräte grundsätzlich keine finanziellen Mittel erhielten und deshalb auch bei der Frage der finanziellen Ausstattung des Stadtschülerrates und des Kinder- und Jugendrates genau zu klären sei, was darunter zu verstehen sei. Abschließend betonte sie, dass beide Gremien miteinander verknüpft werden sollten, um ihren Austausch zu stärken und gemeinsame Beiträge zu ermöglichen.

**Frau Ranft** erklärte, dass die Vorlage grundsätzlich positiv gesehen werde und man dem Anliegen daher nicht entgegenstehen wolle. Sie führte aus, dass die weiteren Beratungen abgewartet werden und die Hoffnung bestehe, künftig mehr Beiträge und Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen zu erhalten, was in der Vergangenheit schwierig gewesen sei. Gleichzeitig äußerte sie Zweifel, ob der eingeschlagene Weg die beste Lösung darstelle, sah in der vorgesehenen Prüfung jedoch die Chance, neue Ansätze zu stärkerer Beteiligung zu entwickeln. Abschließend merkte sie an, dass das Gremium möglicherweise abschreckend auf junge Menschen wirke, und stimmte der Vorlage trotz bestehender Bedenken zu.

**Herr Heym** führte aus, dass es beim Thema Finanzen vor allem darum gehe, Jugendliche für projektbezogene Vorhaben zu gewinnen und dabei jeweils konkret zu klären, welche räumlichen und finanziellen Mittel erforderlich seien. Er betonte, dass die Mitwirkung in den Ausschüssen durch die Kommunalverfassung klar geregelt sei und ein Antrag daran nichts ändere. Zugleich wies er darauf hin, dass bereits bestehende Möglichkeiten wie die Einwohnerfragestunde oder die Erteilung von Rederecht bislang kaum genutzt worden seien. Er regte an, Kinder und Jugendliche zunächst stärker dabei zu unterstützen, diese vorhandenen Beteiligungsformen auszuschöpfen, bevor rechtlich schwierige neue Regelungen angestrebt werden, und äußerte Unverständnis darüber, dass dies von den im Austausch stehenden Fraktionen bisher nicht stärker vorangetrieben worden sei.

**Frau Ranft** stellte fest, dass sie es so verstanden habe, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden und somit eine sichere Grundlage bestehe, zugleich aber klare Grenzen gesetzt seien, wie es auch zuvor erläutert worden sei.

**Herr Wiechmann** führte aus, dass es bereits seit einiger Zeit beratende Mitglieder in den Fraktionen gebe und es daher möglich sei, diesen Status auch Vertreterinnen und Vertretern der Jugendgremien zu verleihen. Dadurch könnten diese direkt eingebunden werden, ohne dass ein gesondertes Rederecht erteilt werden müsse.

**Frau Ranft** entgegnete, dass sie die Umsetzbarkeit dieses Vorschlags bezweifle, verwies jedoch darauf, dass dies im Rahmen der vorgesehenen Prüfung geklärt werde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Ranft** um Abstimmung.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>bM</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b>
	<b>SR</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Arbeit des Stadtschülerrates **und des Kinder- und Jugendrates** gestärkt werden kann, indem Maßnahmen ergriffen werden, die eine institutionelle Einbindung des Stadtschülerrates **und des Kinder- und Jugendrates** in die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse in beratender Funktion zur Folge haben.
2. **In diesem Kontext sollen auch Maßnahmen geprüft werden, wie die fachliche Begleitung des Stadtschülerrates und des Kinder- und Jugendrates zukünftig inhaltlich und organisatorisch adäquat unterstützt werden können.**
3. Das Prüfergebnis samt möglicher Maßnahmen ist dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 24.06.2026 mitzuteilen.
4. Die aktuell gewählten Mitglieder des Stadtschülerrates **und die Engagierten im Kinder- und Jugendrat** sollen im Rahmen der Prüfung angehört werden.

zu 6.3 **Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Linke zur 1. Änderung der Richtlinie zur Bewilligung von kostenlosem Mittagessen (sog. Freitische) für Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Freitische-Richtlinie –**  
**Vorlage: VIII/2026/02293**

---

**Herr Raabe** brachte den Antrag ein.

**Frau Brederlow** erläuterte, dass die Einrichtung der Freitische gesetzlich vorgeschrieben sei und nicht auf einem Beschluss des Stadtrates beruht. Sie führte aus, dass der Stadtrat lediglich Empfehlungen abgegeben habe, während die Stadtverwaltung daraufhin eigenständig eine Richtlinie im Rahmen ihres Verwaltungshandelns entwickelt habe. Anhand des Beispiels an Magdeburg erklärte sie, dass dort letztlich Leitlinien in Form von Handlungsempfehlungen erarbeitet worden seien. Abschließend stellte sie fest, dass der vorliegende Antrag rechtlich unzulässig sei, da der Stadtrat keine Verwaltungsrichtlinie beschließen oder ändern könne, sondern lediglich Empfehlungen aussprechen dürfe.

**Herr Heym** führte aus, dass der Ausschuss keine Beschlüsse fassen könne, die die Verwaltung rechtlich zu Änderungen an ihrer Richtlinie verpflichten würden. Er regte an, die ursprüngliche Zielsetzung der Debatte nochmals zu reflektieren, die darin bestanden habe, Lehrkräften eine klarere Orientierung im Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben zu geben. Der Antrag zeige bestehende Unklarheiten und Widersprüche auf, wobei er einzelne Formulierungen als präzisierungsbedürftig einschätzte. Zugleich bewertete er die Stellungnahme der Verwaltung als ausführlich und konstruktiv, da sie auf Kritik eingehe und teilweise Anpassungen vorsehe. Abschließend betonte er, dass lediglich weitere Anregungen diskutiert werden könnten, ein rechtlich wirksamer Beschluss jedoch nicht möglich sei.

**Herr Scherer** erklärte, dass die Verwaltung in Teilen auf die Anliegen eingegangen sei, zeigte sich jedoch mit der vorgesehenen Vorgehensweise unzufrieden. Aus seiner Sicht müsse die Reihenfolge klar am Kindeswohl ausgerichtet sein, sodass in akuten Fällen, etwa wenn ein Kind kein Essen habe, sofort gehandelt werde und nicht erst langwierige Abstimmungen innerhalb der Verwaltung erfolgen. Er kritisierte, dass derzeit keine ausreichend schnellen Entscheidungswege erkennbar seien und es dadurch zu Verzögerungen kommen könne. Zudem betonte er die Notwendigkeit klarer und verständlicher Informationen für alle Beteiligten, damit eindeutig geregelt sei, wie in solchen Situationen zu verfahren ist, da die Richtlinie ansonsten ihre Wirkung verfehle.

**Frau Brederlow** stellte klar, dass es sich bei den betreffenden Fällen nicht um ein Massenphänomen, sondern um seltene Ausnahmesituationen handele, wie auch ein Blick nach Magdeburg zeige. Sie erläuterte, dass die bestehende Richtlinie bereits den Schulen und Schulsozialarbeitern bekannt sei und auf den gesetzlichen Vorgaben sowie entsprechenden Kommentierungen basiere. Demnach gehe es insbesondere um besondere Einzelfälle, etwa in belasteten Familiensituationen, in denen eine Unterstützung notwendig sei. Weiter führte sie aus, dass die Richtlinie geschaffen worden sei, um ein transparentes und einheitliches Verfahren zu gewährleisten, nachdem zuvor lediglich auf Grundlage allgemeiner gesetzlicher Hinweise gehandelt worden sei. Einzelne Hinweise aus der Diskussion wolle die Verwaltung prüfen und teilweise aufgreifen, etwa zur konkreten Ausgestaltung von Anträgen. Gleichzeitig betonte sie, dass unterschiedliche Aspekte wie auch persönliche oder religiöse Gründe berücksichtigt werden müssten. Abschließend machte sie deutlich, dass ein entsprechender Beschluss des Gremiums rechtlich unzulässig wäre und daher beanstandet werden müsste.

**Frau Dr. Burkert** fragte die Verwaltung, ob sie sich vorstellen könne, die Antragstellung so zu erweitern, dass neben den Sorgeberechtigten auch die betroffenen Kinder selbst sowie weitere Bezugspersonen Anträge stellen können. Sie begründete dies damit, dass gerade in problematischen Familiensituationen die Eltern häufig nicht in der Lage seien, entsprechende Anträge zu stellen oder für die Versorgung zu sorgen. Daher erscheine es sinnvoll, auch Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter oder andere pädagogische Fachkräfte einzubeziehen. Als Beispiel verwies sie auf entsprechende Regelungen in Magdeburg, die aus ihrer Sicht praxisnäher gestaltet seien.

**Herr Frolow** erklärte, dass es sich bei Freitischen um ein sehr seltenes Phänomen handele und sprach von einem „Nichtproblem“. In der Praxis würden solche Fälle bereits unbürokratisch über Meldungen der Schulen und kurzfristige Entscheidungen auf Grundlage des Schutzgesetzes gelöst. Ein formales Antragsrecht für Kinder sei daher nicht erforderlich, da Hinweise aus der Schule bereits eine Prüfung und schnelle Hilfe auslösten. Langfristige Unterstützungsfälle seien zudem klar durch Leistungen des Jugendamtes geregelt.

**Herr Raabe** erklärte, dass es für ihn ein gangbarer Weg wäre, wenn die Verwaltung die vorgeschlagenen Punkte übernehme und dadurch eine Abstimmung entfallen könne. Er führte aus, dass die Stellungnahme der Verwaltung nur teilweise Änderungen aufgreife und andere ablehne, was er kritisch sehe. Zwar handele es sich bei Freitischen um seltene Einzelfälle, dennoch sei die Regelung ursprünglich als Empfehlung des Bildungsbeirates aufgenommen worden und solle im Bedarfsfall eine schnelle, bürokratiearme Lösung ermöglichen. Er äußerte Unverständnis dafür, dass bestimmte in anderen Kommunen praktizierte Regelungen nicht übernommen würden, und kritisierte insbesondere die aus seiner Sicht zu aufwendige Prüfstruktur. Abschließend bat er die Verwaltung, stärker auf die vorgeschlagenen Änderungen einzugehen, da die aktuelle Lösung seiner Meinung nach noch nicht ausreichend schnell und praxisnah sei.

**Frau Brederlow** stellte klar, dass in diesem Zusammenhang keine Beschlussfassung möglich sei, sondern lediglich Anregungen an die Verwaltung gegeben werden könnten.

**Frau Schmidt** erklärte, dass sie den Antrag nur ungern ablehne, zumal er nicht rechtskonform sei. Da die Verwaltung mehrere Punkte bereits als Anregung aufgreife, fragte sie die antragstellenden Fraktionen, ob diese bereit wäre, den Antrag in eine Anregung umzuwandeln.

**Herr Slowig** knüpfte an die vorherige Aussage an und schilderte aus seiner Erfahrung als Schulleiter einen Fall, in dem ein familiärer Notfall schnell und unbürokratisch geregelt worden sei. Er berichtete, dass ein Antrag kurzfristig und formlos gestellt wurde und sehr zügig sowie rückwirkend bewilligt worden sei. Dabei betonte er, dass solche Situationen in der Praxis meist niederschwellig und vertrauensbasiert gelöst wurden und gut funktionierten. Abschließend warnte er davor, daraus eine größere Debatte zu machen, da entscheidend sei, wie die Regelungen tatsächlich umgesetzt werden, nicht deren genaue Formulierung.

**Herr Heym** knüpfte ebenfalls an die vorherigen Beiträge an und äußerte Bedenken gegenüber der Formulierung einer Leitlinie, da diese seiner Ansicht nach Erwartungen wecken könne, die rechtlich und praktisch nicht immer erfüllbar seien. Er betonte, dass dadurch unklare Ansprüche entstehen könnten, obwohl die tatsächliche Hilfe in Notlagen bereits zuverlässig und unbürokratisch funktioniere. In akuten Fällen werde jedem Kind geholfen, und es stelle sich eher die Frage der Kostenübernahme als der Versorgung selbst. Zudem kritisierte er eine aus seiner Sicht unglückliche Formulierung in der Antragsbegründung, die in Richtung Kindeswohlgefährdung gehen könne und eigentlich andere Verfahren wie die Einschaltung des Jugendamts erfordern würde. Abschließend hob er hervor, dass Kinder in solchen Situationen ohnehin über Vertrauenspersonen wie Lehrkräfte oder Sozialarbeiter begleitet würden und ein eigenständiges Stellen von Anträgen durch Kinder praktisch kaum vorstellbar sei, weshalb das bestehende System aus seiner Sicht ausreichend und funktional sei.

**Herr Scherer** merkte an, dass die Verwaltung bereits angekündigt habe, bestimmte Punkte umzusetzen und weitere Anregungen mitzunehmen. Er äußerte den Wunsch, dass am Ende ein Ergebnis vorgelegt werde, mit dem alle gut leben könnten. Abschließend regte er an, den Antrag zunächst ruhen zu lassen, bis die angekündigten Ergebnisse der Verwaltung vorliegen.

**Frau Brederlow** empfahl, den Antrag in eine Anregung umzuwandeln, damit das Thema mit einem Ergebnis erneut in den Bildungsausschuss zurückkehren könne. Sie verwies dabei auf die Geschäftsordnung und regte an, dieses Vorgehen entsprechend zu nutzen.

**Herr Heym** stellte klar, dass die Zielsetzung der Richtlinie seiner Ansicht nach offenbar nicht richtig verstanden worden sei. Diese diene ausschließlich der Anwendung vor Ort und begründe keine eigenen Ansprüche, da diese sich bereits aus dem Gesetz ergäben. Er erklärte, dass die Richtlinie ursprünglich als Orientierung für die handelnden Personen vor Ort gedacht gewesen sei und durch die vorliegenden Vorschläge lediglich präzisiert werde. Zudem führte er aus, dass der Wunsch nach einer weitergehenden Auslegung des Gesetzes nicht durch die Richtlinie abgedeckt sei und verwies auf die bereits dargelegten rechtlichen Grenzen. Abschließend äußerte er Unverständnis darüber, welche offenen Fragen oder zusätzlichen Aufgabenstellungen noch bestehen sollten.

**Herr Raabe** stellte klar, dass es seiner Fraktion nicht um eine Ausweitung der Antragsberechtigung gegangen sei, sondern lediglich darum, die Antragstellung für Betroffene möglichst einfach zu gestalten und bestehende Hürden abzubauen. Er berichtete, dass sich die antragstellenden Fraktionen abgestimmt hätten und den Antrag nun in eine Anregung umwandeln wollten. Abschließend äußerte er die Erwartung, dass die Verwaltung hierzu ein Ergebnis vorlegen werde.

**Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung**

**zu 7      Mitteilungen**

---

**zu 7.1      FaktenCheck      Bildung      2025**  
**Vorlage: VIII/2026/02309**

---

**Frau Fritzsche** stellte die Präsentation vor.

**Frau Dr. Burkert** fragte nach den gravierendsten Veränderungen der letzten Jahre sowie danach, wo aus Sicht der Verwaltung besondere Aufmerksamkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erforderlich sei. Sie interessierte sich zudem für die Entwicklung von Sprachdefiziten und verwies auf den Besuch einer Sprachheilschule, deren Schülerzahlen in den vergangenen Jahren stark schwankten. In diesem Zusammenhang bat sie um eine Einschätzung zur künftigen Entwicklung, insbesondere ob eher mit sinkenden Schülerzahlen oder mit einem Anstieg von Förderbedarfen zu rechnen sei, sowie um eine Einschätzung zur weiteren Situation der Schule und ihres Mietverhältnisses. Abschließend erkundigte sie sich nach dem Stand der sogenannten Einzelfallkonferenzen, in denen Schule, Sozialarbeit und Verwaltung gemeinsam mit Eltern und Kindern Lösungen für schulische Probleme erarbeiten, und wollte wissen, ob diese nach einem Rückgang während der Corona-Zeit wieder verstärkt durchgeführt werden.

**Frau Fritzsche** stellte heraus, dass sie besonders die steigende Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss als zentrales Problem sieht und auf eine dazu bereits laufende große Anfrage der SPD verwies, die noch beantwortet werde. Zu den Sprachdefiziten erklärte sie, dass diese anhand der Schuleingangsuntersuchungen erfasst werden und im Bereich Artikulation und Grammatik teilweise ein Anstieg erkennbar sei, wobei die Aussagekraft durch die Corona-Jahre eingeschränkt sei. Zudem betonte sie, dass eine klare Abgrenzung zwischen Sprachstörungen und fehlenden Sprachkenntnissen insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund schwierig sei. Zu Förderschulen und Einzelfallkonferenzen konnte sie keine konkreten Angaben machen.

**Herr Frolow** ordnete die Einzelfallkonferenzen und den Umgang mit Schulabsentismus differenzierter ein und betonte, dass die Situation an den über 70 Schulen in Halle sehr unterschiedlich sei und entsprechend heterogen bearbeitet werde. Er verwies zudem auf den landesseitigen Erlass zur Schulverweigerung, der im Kontext der Jugendkriminalitätsdebatte verschärft worden sei und vor allem die Schulen als Adressaten betreffe, während Jugendhilfe und Sozialarbeit je nach Ablauf unterschiedlich eingebunden würden. Außerdem hob er hervor, dass im Fachbereich Bildung gemeinsam mit der Netzwerkstelle „Schule Erfolg sichern“ sowie der AG 78 aktuell ein Projekt zum Umgang mit Schulabsentismus erprobt werde, das in Modellschulen umgesetzt werde, aber noch nicht flächendeckend etabliert sei. Er schlug vor, hierzu künftig gesondert zu berichten. Abschließend kündigte er an, weitere Daten zu Schulabsentismus und entsprechenden Verfahren zu prüfen und aufzubereiten, wies jedoch darauf hin, dass die Verfahren stark von Ermessensspielräumen geprägt seien.

**Frau Ranft** stellte klar, dass es sich bei der genannten Aussage um eine Verständnisfrage handele und bat um eine erneute Erläuterung der Zahlen zum Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss in Halle. Sie fragte nach, ob der Anteil insgesamt bei etwa 15 bis 16 Prozent liege und sich dieser Wert ohne Förderschulen auf rund 9 Prozent reduziere und ob dies bereits in der Vergangenheit ähnlich gewesen sei. Zudem wollte sie wissen, ob das Problem des Anstiegs vor allem im Bereich der Förderschulen liege und in anderen Schulformen nicht in gleichem Maße auftrete.

**Frau Fritzsche** erklärte, dass an Förderschulen für lernbehinderte Kinder in der Regel kein Schulabschluss erworben werden könne, weshalb diese bei der Gesamtquote von rund 15 Prozent mit eingerechnet seien. Ohne diese Gruppe liege der Anteil bei etwa 9 Prozent, wobei diese Berechnung je nach Zusammensetzung der Förderschüler noch variieren könne, da darunter auch Kinder mit anderen Förderbedarfen seien, die grundsätzlich einen Abschluss erreichen könnten. Sie erläuterte weiter, dass auch in dieser bereinigten Quote ein Anstieg zu verzeichnen sei, von etwa 5,5 Prozent im Jahr 2020 auf rund 8,7 Prozent im Jahr 2024, wobei die Corona-Jahre mit sehr niedrigen Werten, wie 4,1 Prozent im Jahr 2021, die Vergleichbarkeit einschränkten.

**Frau Ranft** äußerte, dass sie die vorangegangene Erklärung noch nicht vollständig nachvollziehen könne, und bat um eine klare Einordnung der Entwicklung. Sie fragte insbesondere, ob sich die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss tatsächlich nur an Förderschulen verändert habe oder ob auch an den weiterführenden Schulen ohne Förderschwerpunkt ein Anstieg zu verzeichnen sei. Zudem bat sie um eine Einordnung im Vergleich zu Sachsen-Anhalt und wollte verstehen, ob der Anstieg möglicherweise auch durch eine veränderte Zusammensetzung der Schülergruppen erklärt werden könne.

**Frau Fritzsche** stellte klar, dass die zuvor genannte Quote von etwa 9 Prozent die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ohne Förderschulen umfasst, da die Förderschüler in dieser Berechnung herausgerechnet sind.

**Frau Ranft** fragte nach, ob die Quote von etwa neun Prozent auch in den Vorjahren bereits in dieser Form vorgelegen habe oder ob sich hier eine Veränderung ergeben habe.

**Frau Fritzsche** stellte klar, dass die Quote zuvor bei etwa 5,5 Prozent gelegen habe und damit ein deutlicher Anstieg zu beobachten sei.

**Frau Schmidt** merkte an, dass die Corona-Jahre die Vergleichbarkeit der Daten weiterhin erschwerten und regte an, künftig zusätzlich das Jahr 2019 gesondert in einer eigenen Spalte auszuweisen, um bessere Trendvergleiche zu ermöglichen. Sie erklärte, dass dadurch die Entwicklung vor und nach der Pandemie klarer nachvollziehbar wäre und die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt eine Tendenz erkennen lasse.

**Frau Fritzsche** führte aus, dass im kommenden Jahr bereits ein Corona-Jahr (2020) aus der Betrachtung herausfallen werde und dann die Jahre 2021 ff. stärker in den Vergleich einbezogen werden könnten.

**Frau Schmidt** regte an, die Daten künftig besser im Zeitverlauf darzustellen und wies darauf hin, dass auch im Jahr 2022 noch deutliche Nachwirkungen der Corona-Pandemie im Bildungsbereich spürbar gewesen seien. Zudem bat sie um differenziertere Zahlen zu Schulabschlüssen unter Berücksichtigung der inklusiven Beschulung, da diese in den bisherigen Berechnungen nicht ausreichend abgebildet sei. Sie verwies darauf, dass inklusive Schülerinnen und Schüler in den regulären Schulen enthalten seien und dies die Quote der rund 8,7 Prozent beeinflussen könne. Daher interessiere sie, ob hierzu genauere Aufschlüsselungen vorlägen.

**Frau Fritzsche** erläuterte, dass der Anteil der inklusiven Beschulung bereits in der Kennzahl zu den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfasst werde. Sie stellte dar, dass sich dieser Anteil in den letzten Jahren kaum verändert habe und relativ stabil bei rund 30 bis 31 Prozent liege.

**Frau Schmidt** fragte nach, wie viele Schülerinnen und Schüler die genannten 0,5 Prozent konkret in absoluten Zahlen ausmachen.

**Frau Fritzsche** erläuterte, dass die 0,5 Prozent etwa 912 Schülerinnen und Schüler entsprechen und verwies dabei auf die entsprechende Kennzahl.

**Frau Schmidt** stellte fest, dass die genannten Werte in absoluten Zahlen durchaus eine relevante Größenordnung ausmachen können und fragte anschließend nach weiteren differenzierenden Daten zu Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss, insbesondere im Hinblick auf Merkmale wie einen Migrationshintergrund.

**Frau Fritzsche** erklärte, dass ihr zu einer Differenzierung nach Migrationshintergrund bei Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss aktuell keine eigenen Daten vorlägen. Sie führte aus, dass diese Statistiken vom Land bereitgestellt würden und sagte zu, dies erneut zu prüfen und entsprechende Informationen nachzureichen.

**Herr Heym** bewertete die genannte Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss als besorgniserregend und betonte, dass für eine Einordnung vor allem interessant sei, was diese Jugendlichen nach der Schule machen. Er führte aus, dass regionale Unterschiede in den beruflichen Perspektiven eine Rolle spielen könnten und verwies beispielhaft auf bessere Ausbildungs- und Jobangebote in anderen Bundesländern, die möglicherweise die Motivation beeinflussen. Zudem sprach er sich dafür aus, frühzeitig berufliche Perspektiven stärker sichtbar zu machen, um die Motivation für den Schulabschluss zu erhöhen und langfristige Lebensziele zu unterstützen. Er erinnerte daran, dass entsprechende Anträge zu beruflicher Orientierung und Perspektiven bereits gestellt, aber abgelehnt worden seien, und warnte vor einer sich verschärfenden Entwicklung, die durch gezielte Maßnahmen durchbrochen werden müsse.

**Frau Fritzsche** wies darauf hin, dass es die Möglichkeit gebe, Schulabschlüsse auch über den zweiten Bildungsweg nachzuholen. Zudem gebe es verschiedene Projekte, die genau an dieser Stelle ansetzen, um Schülerinnen und Schüler aufzufangen und ihnen passende Perspektiven aufzuzeigen.

**Herr Heym** ergänzte, dass er aus seinem persönlichen Umfeld wahrnehme, dass bei vielen Jugendlichen nach dem Schulabschluss weiterhin eine fehlende Orientierung und Zielsetzung bestehe, insbesondere bei Jahrgängen, die stark von Corona betroffen gewesen seien. Er führte aus, dass auch nach dem Schulabschluss häufig weder eine Berufsausbildung noch ein Studium begonnen werde, wodurch sich das Problem aus seiner Sicht weiter verschärfe und eine große gesellschaftliche Aufgabe entstehe.

**Frau Brederlow** erklärte, dass es zwar keine vollständig belastbaren Statistiken zum Übergang nach dem Schulabschluss gebe, da nur erfasst werde, wer sich tatsächlich bei der Agentur für Arbeit melde, sich daraus aber zumindest Tendenzen ableiten ließen. Sie betonte zugleich, dass sich die Berufsorientierung an Schulen in den letzten Jahren positiv entwickelt habe und inzwischen auch an Gymnasien stärker verankert sei, da nicht alle Schülerinnen und Schüler anschließend studierten. Dieses Thema werde auch zwischen Bildungs- und Sozialministerium intensiv abgestimmt und durch Praktika sowie die Einbindung von Kammern, insbesondere der Handwerkskammer, unterstützt. Abschließend stellte sie heraus, dass die Berufsorientierung weiter ausgebaut werden solle und das Bildungsministerium daran bereits arbeite.

**Herr Heym** lobte die Arbeit der Agentur für Arbeit ausdrücklich und betonte, dass diese engagiert Jugendliche bis zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages begleite. Er hob hervor, dass die Vermittlungsarbeit der Agentur zuverlässig und praxisnah erfolge und tatsächlich dazu beitrage, Lösungen für den Übergang in Ausbildung zu finden.

**Frau Brederlow** ergänzte, dass ab dem 1. Juli eine neue Regelung im SGB II in Kraft trete und die Agentur für Arbeit dadurch noch stärker in die Berufsorientierung und die Arbeit mit Jugendlichen eingebunden werde. Sie äußerte die Erwartung, dass dies mittelfristig Wirkung zeigen werde, auch wenn dies nicht sofort spürbar sein werde. Abschließend betonte sie, dass es zwar ein bestehendes Problem gebe, aber viele Partner gemeinsam an Lösungen arbeiteten.

**Frau Schmidt** regte an, künftig zusätzlich die Zahl der Schulabschlüsse an berufsbildenden Schulen darzustellen, um mögliche Entwicklungen besser nachvollziehen zu können. Sie verwies darauf, dass insbesondere im berufsvorbereitenden Jahr an Berufsschulen noch Schulabschlüsse nachgeholt werden könnten und dies möglicherweise einen wichtigen Entwicklungstrend sichtbar mache.

## **zu 7.2 Vorstellung und Bericht zum „Projekt Südliche Neustadt“ Vorlage: VIII/2026/02458**

---

**Herr Dr. Meißner** stellte die Präsentation vor.

**Herr Scherer** fragte nach den Möglichkeiten externer Förderung, insbesondere durch Logopädiepraxen und Frühfördereinrichtungen, und wollte wissen, ob das Angebot vor Ort ausreichend sei oder ob Eltern, etwa in der südlichen Neustadt, längere Wege in Kauf nehmen müssten, da dort möglicherweise ein geringeres Angebot bestehe.

**Herr Dr Meißner** erklärte, dass externe Förderangebote wie Logopädie und Frühförderung bislang nicht im Fokus gestanden hätten, da zunächst mit den Betreuungseinrichtungen vor Ort gearbeitet worden sei. Er sagte jedoch zu, diesen Aspekt in den weiteren Prozess aufzunehmen und künftig mitzudenken, um bei Bedarf entsprechende Angebote besser zu integrieren und die Entwicklung dabei fortlaufend zu beobachten.

**Herr Prellwitz** berichtete von eigenen Eindrücken aus einem Praktikumskontext und schilderte, dass in einer in Halle-Neustadt ein hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in den ersten Klassen vertreten gewesen sei, teilweise mit geringen Deutschkenntnissen. Vor diesem Hintergrund fragte er, ob es aktuell eine Voraussetzung sei, dass Kinder beim Schuleintritt ausreichend Deutsch sprechen, und wie die Situation in den ersten Klassen derzeit eingeschätzt werde. Zudem erkundigte er sich, ob es aufgrund unterschiedlicher kultureller und religiöser Hintergründe zu Spannungen komme, etwa durch Erwartungen von Eltern hinsichtlich der Trennung von Kindern, und ob solche Erfahrungen im Rahmen der Untersuchung gemacht worden seien.

**Herr Dr. Meißner** erklärte, dass er zu möglichen Konflikten aus früherer Zeit keine eigenen Erfahrungen aus der Verwaltung schildern könne. Er betonte jedoch, dass die südliche Neustadt mit rund 105 vertretenen Nationen weiterhin eine große sprachliche und kulturelle Vielfalt aufweise, wodurch unterschiedliche Sprachniveaus bei den Kindern bestehen. Zudem verwies er darauf, dass die Wiederholerquote in der Schuleingangsphase weiterhin hoch sei und damit eine anhaltende Herausforderung darstelle. Im Hinblick auf den Umgang mit unterschiedlichen Kulturen hob er hervor, dass entsprechende Strukturen wie das DLZ Integration sowie die Arbeit des Migrationsbeauftragten eingebunden seien, um sensibel auf diese Vielfalt zu reagieren und geeignete Lösungen zu entwickeln.

**Frau Dr. Burkert** betonte, dass sie Logopädie nicht als zentralen Lösungsansatz sehe, sondern vielmehr die frühzeitige Förderung in der Kita und das gemeinsame Lernen als entscheidend erachte. Sie führte aus, dass Logopädie aus ihrer Sicht vor allem bei tatsächlichen Sprachentwicklungsverzögerungen sinnvoll sei, nicht jedoch bei Sprachdefiziten, die durch unzureichende Deutschförderung entstünden.

**Frau Brederlow** erläuterte, dass Programme zur Sprachförderung in Sachsen-Anhalt weiterhin laufen und das Thema Sprachstandsfeststellung in Kitas aktuell erneut diskutiert werde. Sie verwies darauf, dass ein Kita-Qualitätsgesetz auf Bundesebene geplant sei, das insbesondere den Sprachstand sowie den Übergang von der Kita in die Grundschule stärker in den Fokus rücken solle. Zudem betonte sie, dass die südliche Neustadt bewusst als Schwerpunkt gewählt worden sei, um Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo der Bedarf am größten ist, und um im Rahmen eines Projekts weitere Bedarfe zu identifizieren und gegebenenfalls nachzusteuern. Gleichzeitig widersprach sie einem häufig noch negativen Bild einzelner Schulen im Stadtteil und hob hervor, dass sich durch das Engagement von Lehrkräften und Kooperationspartnern in den letzten Jahren bereits viele positive Entwicklungen ergeben hätten. Abschließend regte sie an, Ergebnisse stärker stadtteilbezogen auszuwerten, um Entwicklungen differenzierter sichtbar zu machen.

**Frau Schmidt** dankte für die Präsentation und bat Frau Ranft um weitere Erläuterungen zum geplanten Fachtag. Sie betonte, dass Sprachförderung neben der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen ein zentrales Ziel im vorschulischen Bereich sei und wesentlich für Bildungserfolg sei. Sie fragte, ob der Fachtag zur Sprachförderung ähnlich umfangreich wie der Fachtag zum Kinderschutz geplant sei und möglicherweise in einem vergleichbaren Rahmen oder in zeitlicher Nähe dazu stattfinden solle. Abschließend äußerte sie den Wunsch, dass auch das Thema Sprache in der Stadt ähnlich prominent und gut organisiert behandelt werde.

**Herr Dr. Meißner** erklärte, dass zur konkreten Ausgestaltung des geplanten Fachtags zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Festlegungen getroffen werden könnten. Er betonte jedoch, dass der Bedarf für Austausch und Vernetzung deutlich geworden sei und der Vorschlag, das Thema gegebenenfalls in enger Anbindung an bestehende Formate wie den Fachtag Kinderschutz zu denken, aufgenommen werde. Die weitere konkrete Planung solle in einem verwaltungsinternen Prozess zur Umsetzung und Steuerung der Maßnahmen erfolgen.

**Frau Ranft** sagte, dass sie die Bedeutung von Sprache als Grundlage für Bildung teilt, wollte aber ein konkretes Problem aus ihrer Schule ansprechen. Der bisher über die Malteser finanzierte Sprachmittler falle weg, sei für die Schule aber sehr wichtig, besonders für die Kommunikation mit Eltern, die sonst kaum möglich sei. Sie erklärte, dass dieser Sprachmittler eine große Hilfe im Alltag und bei Elternabenden gewesen sei und dass der Wegfall die Arbeit deutlich erschwere. Außerdem sprach sie an, dass es generell Probleme bei der Anerkennung und Finanzierung solcher Kräfte gebe. Zum Schluss bat sie darum, nach Möglichkeiten zu suchen, diese Unterstützung an der Schule zu erhalten.

**Herr Dr. Meißner** erklärte, dass das Projekt aus Sicht der Verwaltung ergänzend zum Maßnahmenplan „Fairer Zugang zur Kindertagesbetreuung“ zu verstehen sei. Beide Ansätze würden miteinander verzahnt, da die beteiligten Akteure auch in den jeweiligen Gremien vertreten seien und sich die Maßnahmen gegenseitig ergänzen. Der Maßnahmenplan habe eher die gesamte Stadt im Blick, während das neue Projekt gezielt einzelne Schwerpunkte setze. Insgesamt seien beide Bausteine Teil eines gemeinsamen Ansatzes, um insbesondere die Sprachförderung im Übergang zu stärken.

**Herr Raabe** fragte nach möglichen Überschneidungen zwischen dem vorgestellten Projekt und dem Maßnahmenplan „Fairer Zugang zur Kindertagesbetreuung“. Er wollte wissen, wie sich beide Vorhaben zueinander verhalten.

**Herr Dr. Meißner** erklärte, dass sich das Projekt und der Maßnahmenplan aus seiner Sicht ergänzen. Beide Vorhaben seien miteinander abgestimmt und dienten als Bausteine, um insbesondere die Sprachförderung beim Übergang zur Schule zu stärken.

**zu 7.3 Mitteilung über die Aufnahme in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/2027**  
**Vorlage: VIII/2026/02533**

---

**Herr Hiepe** führte in die Informationsvorlage ein.

**Frau Dr. Burkert** fragte zunächst nach der Verteilung der Schülerinnen und Schüler zwischen der IGS-Steintor und der IGS Hutten nach der starken Nachfrage. Sie wollte wissen, ob dabei das Wohnortprinzip gilt oder nach einem anderen Verfahren entschieden wird. Außerdem erkundigte sie sich nach dem aktuellen Stand der Warteliste und bat um eine genauere Einordnung der Zahlen. Zusätzlich fragte sie nach dem sogenannten Rotkehlchenchor und wollte wissen, welche Rolle dieser für die Aufnahme an der IGS Hutten spielt und wie lange eine Mitgliedschaft dafür erforderlich ist.

**Herr Hiepe** erklärte, dass die Schulträger die Schülerinnen und Schüler zunächst der jeweiligen Schule zuweisen und die eigentliche Klassenbildung anschließend durch die Schule selbst in Abstimmung mit der Schulleitung erfolgt. Dabei habe man der Schule empfohlen, sich am Wohnortprinzip zu orientieren. Zusätzlich hätten Eltern ihre Wunschschule angeben können, die Informationen seien an die Schule weitergegeben worden und würden dort bei der weiteren Planung berücksichtigt. Zum Rotkehlchenchor erläuterte er, dass eine Mitgliedschaft dort grundsätzlich etwa ein Jahr bestehen müsse, bevor sie bei der Aufnahme an der Schule berücksichtigt werden könne. Zur Warteliste sagte er, dass diese nicht vollständig dargestellt sei, da an einigen Schulen noch kein endgültiges Ergebnis aus dem Losverfahren vorliege und deshalb teilweise noch offene Zuordnungen bestünden.

**Frau Krause** schilderte einen konkreten Fall, in dem ein Kind trotz Zusage für die IGS Steintor bzw. Hutten noch einmal ins Losverfahren müsse, obwohl es nur wenige Minuten von einer der Schulen entfernt wohne. Sie äußerte Unverständnis dafür, dass in so einer Situation möglicherweise eine weiter entfernte Schule zugewiesen werde. Zudem verwies sie auf die Kosten für Schülerzeitkarten und regte an, stärker zu berücksichtigen, dass Kinder möglichst wohnortnah einer Schule zugeordnet werden, um unnötige Wege und zusätzliche Kosten zu vermeiden.

**Herr Hiepe** erklärte, dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen und ausreichender Entfernung auch eine Schülerzeitkarte ausgegeben werde. Den konkreten Einzelfall könne er jedoch ohne Prüfung nicht bewerten. Grundsätzlich stellte er klar, dass sich der Schulträger nicht in die Klassenbildung der Schulen einmische.

**Frau Ranft** stellte zunächst klar, dass es sich vermutlich um ein Missverständnis handeln könnte und ermutigte dazu, erst einmal die weitere Klärung durch die Schule abzuwarten. Sie ging davon aus, dass bei einer sehr kurzen Wohnentfernung in der Regel keine Zuweisung an den weiter entfernten Standort erfolgt und dass sich die Situation wahrscheinlich noch im internen Klärungsprozess befinde. Anschließend bat sie um eine genauere Erklärung zur Tabelle, insbesondere zum Verfahren am Feininger Gymnasium. Sie wollte wissen, ob es richtig sei, dass sich dort aus 297 Bewerbungen 112 Schülerinnen und Schüler per Losverfahren durchgesetzt hätten, bisher aber nur 90 Zusagen zurückgemeldet worden seien und nun die restlichen Plätze über die Warteliste nachbesetzt würden.

**Herr Hiepe** erklärte, dass am Feininger Gymnasium 106 Plätze zur Verfügung stehen und sich insgesamt 297 Schülerinnen und Schüler beworben haben. Von den ausgelosten bzw. vorgesehenen Plätzen hätten bisher 90 Eltern eine verbindliche Rückmeldung gegeben. Die übrigen Fälle seien noch offen, da noch Rückmeldungen ausstünden oder diese noch nicht vollständig eingearbeitet seien. Diese offenen Fälle seien entsprechend noch in der Kategorie „fehlende Zuordnung“ enthalten.

**Herr Heym** fragte zur Klarstellung nach, ob es richtig sei, dass die Schülerbeförderung auf einer Rahmenregelung basiert und unabhängig vom Einzelfall für alle Berechtigten einheitlich gilt. Er wollte damit vermeiden, dass ein falscher Eindruck zur Kostenübernahme entsteht.

**Frau Brederlow** stellte klar, dass es sich bei der Schülerbeförderung um einen Pauschalvertrag mit der HAVAG handelt. Sie erklärte, dass dieser unabhängig von einzelnen Einzelfällen gilt und nur angepasst werden müsste, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten würden. Aktuell bestehe jedoch kein Änderungsbedarf, weder aus Sicht der Stadt noch der HAVAG.

**Frau Schmidt** fragte nach, warum die Waldorfschule in den Unterlagen teilweise gemeinsam mit Gymnasien aufgeführt werde und ob dies eine rein statistische Vereinheitlichung sei.

**Herr Hiepe** erklärte, dass die Waldorfschule in den Darstellungen bewusst mit aufgenommen wurde und bisher immer als eigene Kategorie der Waldorfschulen geführt worden sei.

**Frau Schmidt** fragte nach der Praxis an der Sportschule, da die Anmeldezahlen im Gymnasialbereich zunächst sehr niedrig wirkten, sich am Ende aber dennoch eine größere Klasse gebildet habe. Sie wollte wissen, wie in solchen Fällen verfahren wird, insbesondere ob Schülerinnen und Schüler zunächst gemeinsam in einer Klasse zusammengeführt werden und wie dies im Verhältnis zu den ebenfalls kleinen Zahlen im Sekundarschulbereich gehandhabt wird.

**Herr Hiepe** erklärte, dass die aktuell niedrigen Zahlen daran liegen, dass Rückmeldungen von den Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt noch ausstehen und diese erst zum 24. April erwartet werden. Er ging davon aus, dass die Zahlen daher noch deutlich steigen werden. Die konkrete Klassenbildung erfolge anschließend direkt an den jeweiligen Schulen.

**Frau Brederlow** erklärte, dass die Schülerzahlen an den Sportschulen grundsätzlich eher niedrig seien und im Gymnasialbereich meist mehrere Klassen gebildet wurden, in der Regel etwa drei, im Sekundarschulbereich meist zwei. Sie wies darauf hin, dass die Zahlen schwanken und insbesondere nach Corona zurückgegangen seien, was vermutlich mit eingeschränkten Sportmöglichkeiten in dieser Zeit zusammenhänge. Zudem betonte sie, dass die Entwicklung eng mit dem Leistungssport verknüpft sei

## **zu 8           Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 8.1       Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“**  
**Vorlage: VIII/2026/02299**

---

**zu 8.2       Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle-Neustadt**  
**Vorlage: VIII/2026/02300**

---

**zu 8.3       Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulabgänger:innen ohne Abschluss und Schulschwänzern**  
**Vorlage: VIII/2026/02481**

---

**zu 8.4       Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sprachheilschule Halle**  
**Vorlage: VIII/2026/02482**

---

**Frau Brederlow** erklärte, dass die Vielzahl und der Umfang der Anfragen für die Verwaltung zunehmend schwierig zu bewältigen seien. Sie bat die Fraktionen, bei künftigen Anfragen stärker abzuwägen, wie viele Fragen gestellt würden und ob deren Beantwortung in die Zuständigkeit der Stadt falle. Zudem wies sie darauf hin, dass bei einzelnen Anfragen andere Behörden beteiligt werden müssten und eine Beantwortung bis zur nächsten Sitzung daher möglicherweise nicht möglich sei.

**Frau Dr. Burkert** sagte, dass die Zahl der Anfragen in diesem Fall zu hoch gewesen sei. Sie erläuterte, dass bei der Grundschule Karl-Friedrich-Friesen auf problematische Verkehrsführungen hingewiesen worden sei, insbesondere auf kurze Grünphasen an Verkehrsinseln. Zum Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte bat sie darum, die Wegeverbindung von der S-Bahn-Station zur Schule im Hinblick auf bessere Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler zu prüfen. Zudem regte sie an, eine der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses an der Sprachheilschule Halle vor Ort durchzuführen, um die dortige Arbeit näher kennenzulernen

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass beim Landesbildungszentrum zunächst der zuständige Schulträger einzubeziehen sei, da die Stadt hierfür nicht verantwortlich sei. Zur Sprachheilschule erklärte sie, dass eine langfristige Perspektive an einem festen Standort geplant werde und deshalb noch zu prüfen sei, wie ein Besuch des Bildungsausschusses sinnvoll gestaltet werden könne.

#### **zu 8.5 Herr Raabe zum Sondervermögen Schulbauprogramm des Landes**

---

**Herr Raabe** fragte nach dem Sondervermögen Schulbauprogramm des Landes und wollte wissen, für welche Schul- oder Turnhallenprojekte die Stadt Fördermittel beantragen wolle. Zudem erkundigte er sich, ob es bereits Gespräche mit dem Ministerium gegeben habe und ob sich schon abzeichne, in welchem Umfang Fördermittel für die Stadt eingeworben werden könnten.

**Frau Brederlow** sagte, dass eine schriftliche Antwort erfolgen werde.

#### **zu 8.6 Frau Dr. Burkert zur Heideschule**

---

**Frau Dr. Burkert** fragte zur Heideschule nach dem aktuellen Stand beim Hitze- und Außensonnenschutz. Sie wollte wissen, ob trotz der geplanten Sanierung kurzfristig Verbesserungen möglich seien. Zudem erkundigte sie sich nach einer möglichen Erweiterung der Fahrradbügel, um die Situation auf dem Schulhof zu verbessern.

**Herr Bürger** teilte mit, dass aktuell keine Fahrradbügel an der Heideschule vorgesehen seien. Zum Thema Hitze und Sonnenschutz wolle er eine schriftliche Antwort nachreichen.

#### **zu 9 Anregungen**

---

##### **zu 9.1 Frau Dr. Burkert zum Tagungsort des Bildungsausschusses**

---

**Frau Dr. Burkert** regte an, den Bildungsausschuss in der Sprachheilschule stattfinden zu lassen.

**Frau Schmidt** beendete die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Claudia Schmidt  
Ausschussvorsitzende

---

Charlize Meisner  
stellv. Protokollführerin